

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

| | | | |
|----------|--------------------------------------|----------|----------------------------|
| Name | <u>Verbandsgemeinde Bodenheim</u> | | |
| Straße | <u>Am Dollesplatz 1</u> | | |
| PLZ, Ort | <u>55294 Bodenheim</u> | | |
| Telefon | <u>0 61 35/72-0</u> | Fax | |
| E-Mail | <u>vergabestelle@vg-bodenheim.de</u> | Internet | <u>www.vg-bodenheim.de</u> |

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

| | |
|---------------|--------------------|
| Vergabenummer | <u>NA-2025-007</u> |
|---------------|--------------------|

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 - in Textform
 - mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

55299 Nackenheim

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

OG Nackenheim, Ausbau Jahnstraße & Neugasse - Straßen-/Tiefbauarbeiten

In der OG Nackenheim erhalten die Jahnstraße und die Neugasse eine grundlegende Erneuerung in Vollausbauweise. Hierfür sind die Bestandsflächen und der vorhandene Fahrbahnkörper bis in eine Tiefe von 0,85 m unter Fahrbahnhöhe zurückzubauen. Die neuen Fahrbahnen in beiden Straßen sind Mischverkehrsflächen mit einem Betonpflasterbelag, 10 cm stark, sowie einer mittig angeordneten, 30 cm breiten Muldenrinne aus Betonformsteinen. In beiden Straßen grenzt die Bebauung an die Fahrbahnlängsseiten an. Der gesamte Fahrbahnaufbau einschl. Bodenverbesserung hat eine Stärke von 0,85 m. Unter dem Betonpflaster ist eine bituminöse, wasserdurchlässige Tragschicht in einer Stärke von 12 cm einzubauen.

Die Jahnstraße hat eine Ausbaulänge von ca. 96 m mit einer variablen Breite von 4,00 m bis 6,00 m und einer Gesamtfläche von ca. 480 qm.

Die Neugasse hat eine Ausbaulänge von ca. 133 m mit einer variablen Breite zwischen ca. 4,50 m bis ca. 6,00 m und einer Gesamtfläche von ca. 720 qm.

Im Zuge des Vollaubaus sind Leitungsarbeiten auszuführen:

In der Neugasse sind insgesamt sechs Kanalhausanschlüsse zu erneuern, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal, SB-Rohr DN 300, mit einer Kanaltiefe von ca. 2,60m.

In der Jahnstraße sind insgesamt zwei Kanalhausanschlüsse zu erneuern, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal, SB-Rohr DN 500, mit einer Kanaltiefe bis ca. 1,70 m.

Die Straßeneinläufe sind neu zu ordnen.

Inn beiden Straßen sind Erdarbeiten für die Stromversorgung (EWR) und für die Beleuchtung auszuführen.

In der Neugasse wird von der Wasserversorgung Rheinessen die Wasserleitung im Vorlauf ausgetauscht, so dass dort die Straßenbauarbeiten erst nach Abschluss der WVR-Arbeiten durchgeführt werden können.

Seitens des EWR ist in der Neugasse auf der gesamten Länge eine neue Gasleitung, DN 100, vorgesehen, Verlegtiefe ca. 1,30 m, einschl. Verbindung zum bestehenden Leitungsnetz. Diese Arbeiten werden separat durch EWR beauftragt. In der Jahnstraße ist die Erneuerung von Gasleitung und Trinkwasserleitung bereits erfolgt.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage siehe Vergabeunterlagen

Zweck des Auftrags siehe Vergabeunterlagen

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: KW 29/2025
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: KW 42/2025
- weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E77282462>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

- o) Ablauf der Angebotsfrist** am 21.05.2025 um 14:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist am 21.06.2025
- p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E77282462>
 Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch
- r) Zuschlagskriterien**
- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

- s) Eröffnungstermin** am 21.05.2025 um 14:00 Uhr
 Ort
[Raum 247](#)
[Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim](#)
[Am Dollesplatz 1](#)
[55294 Bodenheim](#)
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
[Bietende oder deren Bevollmächtigte mit entsprechendem Nachweis.](#)
- [Alle Bieter werden im Anschluss per E-Mail über das Submissionsergebnis informiert.](#)

- t) geforderte Sicherheiten**
[siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen](#)
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
[siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen](#)
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
[siehe Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen](#)

w) Beurteilung der Eignung

[Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. \(Präqualifikationsverzeichnis\). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.](#)

[Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. \(Präqualifikationsverzeichnis\) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen \(auch die der Nachunternehmern\) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.](#)

[Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
 siehe Vergabeunterlagen](#)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Kommunalaufsicht
Konrad-Adenauer-Str. 34
55218 Ingelheim/ Rh.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

Seit dem 01.06.2021 findet die Landesverordnung vom 26.02.2021 i. V. m. dem Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 02.03.2021 über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (LVO) Anwendung:

Im Falle einer Beanstandung der Nichtbeachtung von Vergabevorschriften haben Sie die Möglichkeit, dies schriftlich mit Begründung bei der Zentralen Vergabestelle unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen nach Absendung der Information, anzuzeigen. Auf den Zugang kommt es nicht an. Die Rüge ist Voraussetzung für ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle. Die Vergabeprüfstelle ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz eingerichtet. Wir haben die Verpflichtung die Beanstandung bei Nichtabhilfe der Vergabeprüfstelle vorzulegen. Wir weisen darauf hin, dass ein Nachprüfungsverfahren bei der Vergabeprüfstelle gebührenpflichtig (zwischen 100 € und 2.500 €) werden kann. Die Vergabeprüfstelle entscheidet über die Beanstandung binnen drei Wochen. Ergeht keine Entscheidung, kann der Zuschlag erteilt werden. Sie haben aber die Möglichkeit, auf die Durchführung des Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabeprüfstelle zu verzichten. Der Verzicht auf das Nachprüfungsverfahren kann bereits mit der Rüge, aber auch erst nach dessen Nichtabhilfe des Auftraggebers, erklärt werden. Die Vergabeakte darf der Vergabeprüfstelle zur Entscheidung noch nicht vorgelegt worden sein. Durch einen Verzicht kann eine mögliche Gebührenpflicht abgewendet werden. Aufwendungen zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung (Rechtsanwaltskosten) werden nicht erstattet. Die Vergabeprüfstelle weist das Nachprüfungsbegehren in folgenden Fällen, gem. § 10 Abs. 3 LVO, zurück: Soweit der Bieter den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 LVO erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer 7-Kalendertagesfrist gerügt hat. Soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen, erkennbar sind und nicht in der Frist bis zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggebers gerügt werden.